

## Submissionswesen im Kanton Schwyz

### Eignungskriterien

Für KMU's im Kanton Schwyz ist es immer schwieriger die Eignungskriterien an einer Submission vom Kanton Schwyz zu erfüllen. Schon bei der Ausschreibung für diverse Arbeitsgattungen werden die Hürden so hoch angesetzt, dass viele Firmen nach einer Submissioneingabe ausgeschlossen werden.

So werden z.B. folgende Eignungskriterien für eine Stützmauersanierung an einer Hauptstrasse verlangt:

- Je eine Referenz der Firma, des Poliers und des Bauführers jünger als 1. Januar 2009 mit Erfahrungsnachweis in der Sparte Betonsanierung. Eine der drei Referenzen muss die Betonsanierung einer Stützmauer mit Vorbetonieren ausweisen.
- Je eine Referenz der Firma, des Poliers und des Bauführers jünger als 01. Januar 2009 mit Erfahrungsnachweis in der Sparte Strassenbau. Eine der drei Referenzen muss die Ausführung eines Hauptstrassenknotens mit Ausführung unter Verkehr ausweisen.

Wichtig ist, dass Bauwerke bautechnisch und ausführungstechnisch einwandfrei erstellt werden. Die aus unserer Sicht überzogenen Eignungskriterien garantieren die Erfüllung der geforderten Arbeiten nicht. Im Gegenteil behindern diese Hürden kleinere und mittlere Unternehmen an einem Wettbewerbszugang.

Viele dieser übertriebenen Eignungskriterien können von einheimischen Unternehmen nicht vollständig erfüllt werden. In der Folge werden immer mehr öffentlich ausgeschriebene Arbeiten von grösseren nicht regionalen Firmen eingegeben und dann auch ausgeführt.

### Unsere Fragen an den Regierungsrat:

Wer legt die Eignungskriterien fest?

Gibt es eine Projektgrösse ab wann die Kriterien erhöht (verschärft) werden?

Müssen bei jeder Ausschreibung Eignungskriterien definiert werden?

Für die Beantwortung unserer Fragen danken wir Ihnen bestens.

Doris Kälin  
FDP Kantonsrätin, Einsiedeln

Josef Landolt  
FDP Kantonsrat, Einsiedeln